

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christa Luft, Rolf Kutzmutz,
Dr. Uwe-Jens Rössel und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/1699 –**

Empfängerinnen und Empfänger von Zinszahlungen des Bundes

Die Bundesregierung beklagt zu Recht die hohen Zahlungen des Bundes für die aufgenommenen Schulden. Die Zinszahlungen sollen im Jahr 2000 83 Mrd. DM erreichen.

Arbeitslose sowie Personen mit niedrigen und mittleren Einkommen und Renten partizipieren nicht an diesen Zahlungen. Ihnen sollen aber mit Hinweis auf die hohen Zinslasten gesetzlich erworbene Ansprüche gekürzt werden. Zugleich wird von der Bundesregierung eine Wiedererhebung der Vermögensteuer abgelehnt.

1. Welcher Anteil der Zinszahlungen des Bundes geht nach Einschätzung der Bundesregierung an Kreditinstitute?
2. Welcher Anteil geht an Versicherungsgruppen?
3. Welcher Anteil der Zinszahlungen des Bundes geht nach Einschätzung der Bundesregierung an Empfängerinnen und Empfänger, die bis zu ihrer Aussetzung Vermögensteuer hätten zahlen müssen?
4. Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen den wachsenden Zinszahlungen des Bundes und den im ersten Halbjahr 1999 explodierten Gewinnen der Kreditinstitute?

Die Fragen 1 bis 4 werden gemeinsam beantwortet:

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 18. Oktober 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Am 30. Juni 1999 entfielen 84 % der Gesamtverschuldung der Bundesrepublik Deutschland auf Bundesanleihen, Bundesobligationen und Bundesschatzanweisungen. Da diese nicht kündbaren Inhaberwertpapiere jederzeit frei handelbar sind, ist der Bundesregierung nicht bekannt, welche Gläubiger oder Gläubigergruppen diese Wertpapiere im Einzelnen besitzen. Somit liegt der Bundesregierung auch keine Aufteilung der gesamten Zinszahlungen nach einzelnen Gläubigern oder Gläubigergruppen vor.

5. In welchen Größenordnungsgruppen wurden Bundeswertpapiere, unterschieden nach Bundesanleihen, Bundesobligationen und Bundesschatzanweisungen, jeweils abgegeben (zum Beispiel weniger als 100 000 DM, 100 000 DM bis unter 1 Mio. DM und über 1 Mio. DM)?

Bei den Bundesobligationen wird jede Serie in der Regel in den ersten drei Monaten nur direkt an natürliche Personen sowie gebietsansässige, gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen verkauft. Der Nennwert beträgt 100 Euro bei Neuemissionen. Zum Abschluss jeder Serie wird in der Regel eine Ausschreibung im Tendersverfahren im Rahmen der Bietergruppe Bundesemissionen durchgeführt. Über diese Bietergruppe werden auch Bundesanleihen und Bundesschatzanweisungen plazierte.

Die Bietergruppe Bundesemissionen können inländische Kreditinstitute, Wertpapierhandelsunternehmen und Wertpapierhandelsbanken angehören, wenn sie eine bestimmte Mindestplazierungskraft gewährleisten. Die an der Bietergruppe beteiligten Banken plazieren diese Titel weiter bei Anlegern verschiedenster Art. Informationen über die Größenanordnungen des Weiterverkaufs liegen der Bundesregierung nicht vor. Durch die Ausschreibung von Tenders großer und liquider Wertpapierserien erzielt der Benchmarkemittent Bund im Vergleich zu anderen Schuldnern im Euroraum die besten Kreditkonditionen.

Bundesobligationen, Bundesanleihen und Bundesschatzanweisungen können nach Börseneinführung jederzeit an der Börse von jedermann gekauft werden.

Private Anleger können Wertpapiere des Bundes gebührenfrei bei der Bundes-schuldenverwaltung verwalten lassen. Die eingetragenen Forderungsbestände der Schuldbuchkonten bei der Bundesschuldenverwaltung für private Gläubiger teilen sich wie folgt auf: Zum Jahresende 1998 wiesen 65 % der Schuldbuchkonten eingetragene Forderungen bis zu 20 000 DM auf, 21 % von über 20 000 DM bis zu 50 000 DM, 10 % von über 50 000 DM bis 100 000 DM und 4 % der Konten über 100 000 DM. Dabei sind in den Forderungen Bundesschatzbriefe, Finanzierungsschätze, Bundesobligationen und Bundesanleihen enthalten. Die als Daueremission ausgegebenen Bundesschatzbriefe können nur von natürlichen Personen und gebietsansässigen Einrichtungen, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen, zu Mindestnennbeträgen von 100 DM erworben werden. Von dem Erwerb der ebenfalls nur als Daueremission emittierten Finanzierungsschätze sind Kreditinstitute ausgeschlossen.

6. Welche Angaben wird der von der Fraktion der PDS und den Koalitionsfraktionen geforderte Armuts- und Reichtumsbericht nach dem jetzigen Erkenntnisstand der Bundesregierung zu den Empfängerinnen und Empfängern der Zinszahlungen des Bundes liefern?
7. Wann werden die entsprechenden Angaben vorliegen?

8. Welche Maßnahmen werden von der Bundesregierung geplant, Genaueres über die Großunternehmen, Versicherungsgruppen und Zahlungen an Millionäre in Erfahrung zu bringen, die insbesondere an den Zinszahlungen des Bundes partizipieren?

Die Fragen 6 bis 8 werden gemeinsam beantwortet:

Die geplante Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung soll u. a. dazu beitragen, die Datenlage und das Wissen im Hinblick auf die Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland zu verbessern. Im jetzigen Stadium der Vorbereitung des Berichtsprojektes lässt sich nicht abschätzen, ob und inwieweit die Zinszahlungen des Bundes in der Berichterstattung Berücksichtigung finden. Daher lassen sich keine Aussagen darüber machen, ob und wenn ja, welche Angaben der Bericht zu den Empfängerinnen und Empfängern der Zinszahlungen des Bundes liefern könnte. Die Bundesregierung strebt die Vorlage eines Armuts- und Reichtumsberichts im Jahre 2001 an, wie sie im Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 14/599) gefordert wird.

